

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)**

Bezirksregierung Münster
53.0257/25/08917382326/0010.U

Münster, den 03.12.2025
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Materials GmbH, Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 13.11.2025, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BlmSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen PAA-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Straße 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 60, Flurstücke 73,108,127 und 128) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist der Austausch eines Thermalölofens zur Verbesserung seines Emissionsverhaltens.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BlmSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BlmSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Abdulrahman-Rohde